

Kollegiumstrasse 28
 Postfach 2161
 6431 Schwyz
 Telefon 041 819 16 15
 Telefax 041 819 16 58



Gesuch für eine Erleichterung von der Quarantäne aus besonderen Gründen

Der Kantonsarzt kann gestützt auf Art. 35 des Epidemiegesetzes vom 28. September 2012 (EpG, SR 818.101) und § 3 Abs. 2 Bst. a der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Epidemiegesetz und zum Tuberkulosegesetz vom 23. Januar 1984 (VVzEpG, SRSZ 571.211) Erleichterungen von der Quarantänepflicht vorsehen.

Die medizinische und/oder systemrelevante Institution

Name	
Adresse der Institution	

beantragt für ihren Mitarbeiter bzw. ihre Mitarbeiterin:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
Wohnadresse	

eine Erleichterung von der Quarantänepflicht, damit er bzw. sie weiterarbeiten und die Aufrechterhaltung des Betriebes sichergestellt werden kann. Er bzw. sie befindet sich seit unter Quarantäne.

Der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin leistet die nachstehende Erklärung:

- Ich habe keine Krankheitssymptome und fühle mich gesund.
- Ich halte mich ausnahmslos an die geltenden Hygienestandards und das aktuelle Schutzkonzept Covid-19 der Institution.
- Ich trage ausserhalb meiner Wohnunterkunft ständig eine Maske. Ich darf die Maske nur für die Dauer von Kleinkonsumationen und Pausenverpflegungen abnehmen.
- Ich verbringe die Pausenzeiten an dem für mich zugewiesenen separaten Ort. Auf die Benützung des Ruheraumes wird verzichtet.
- Ich achte darauf, dass ich in den Garderobenräumen alleine bin.
- Ich versichere, dass ich mich nur für die Arbeitszeit von zuhause entferne (das heisst auf direktem Weg von zuhause zur Arbeit und zurück mit Maskentragpflicht). Ich darf den direkten Arbeitsweg nicht für Kontakte missbrauchen und mich nirgends anders aufhalten.
- Falls ich Symptome verspüre während der Arbeitszeit, informiere ich unverzüglich meine vorgesetzte Stelle und verlasse den Arbeitsort, gehe nach Hause und kontaktiere einen Arzt.
- Falls ich zuhause Symptome verspüre, kontaktiere ich einen Arzt und informiere sofort meinen Vorgesetzten.

Mit folgender Unterschrift bestätigt der **Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin**, dass er bzw. sie sich an die voranstehende Erklärung hält.

Datum: Unterschrift:

Die **Institution** erklärt ihrerseits, dass sie dafür Sorge trägt, dass der Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin sich an die voranstehende Erklärung hält.

Datum: Unterschrift:

Die Institution hat das Gesuch an folgende E-Mail-Adresse zu richten: kad.sz@hin.ch. Die Unterschrift des Mitarbeiters und der Institution braucht nicht auf demselben Dokument geleistet zu werden. Erhält die Institution nicht rechtzeitig eine Rückmeldung, kann sie sich telefonisch melden: 041 819 13 66.

Hinweis: Die Erleichterung von der Quarantäne ist erst erlaubt, wenn der Kantonsarzt diese bewilligt hat.